Glandorf, März 2023

Information über das entgeltliche Ausleihverfahren im Schuljahr 2023/2024

Liebe Eltern,

wir haben die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln umgestellt. Sie haben die Möglichkeit, die Schulbücher in Form der so genannten „Paketausleihe“ für die Schüler von der Klasse 5 bis 10 über unser Schulnetzwerk IServ gegen ein Entgelt auszuleihen.

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

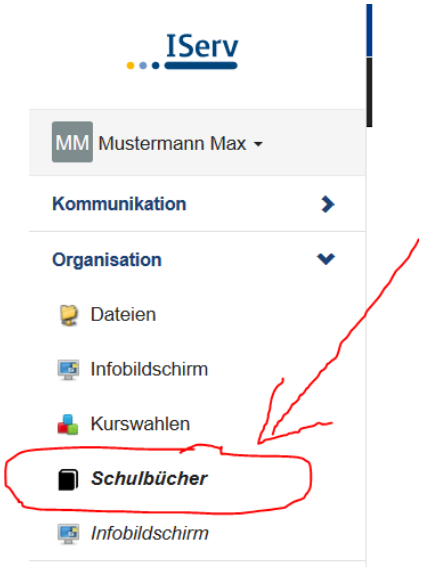

Die Anmeldung erfolgt online, die Abgabe einer schriftlichen Anmeldung ist nicht mehr notwendig. Hierfür melden Sie sich bitte mit den Zugangsdaten Ihres Kindes im IServ-System unserer Schule unter

https://lws-glandorf.net/idesk/

oder, falls die Logindaten des Kindes nicht vorliegen (neue 5. Klassen), alternativ unter

https://lws-glandorf.net/buecher

an. Sie werden schrittweise durch die Anmeldeprozedur geführt. Sollten Sie Unterstützung bei der Anmeldung benötigen, so können Sie sich im Sekretariat der Schule melden.

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung folgende Fristen:

Termin zur Online-Anmeldung: **12.04.2023 – 18.06.2023**

Spätester Termin für den Zahlungseingang der Leihgebühr und Abgabe notwendiger Belege: **21.06.2023**

Kontodaten:

Ludwig-Windthorst-Schule Glandorf
IBAN: DE 76265900253601303004
Volksbank Osnabrück/Glandorf

Bitte geben Sie bei der Überweisung den <u>exakten Verwendungszweck</u> an, den Sie bei der Onlineanmeldung mitgeteilt bekommen. Ohne diesen Verwendungszweck ist eine Zuordnung zu Ihrem Kind nicht möglich.

Eine Liste der auszuleihenden Lernmittel mit den aktuellen Ladenpreisen ist zu Ihrer Orientierung beigefügt. Sollte die o.g. Frist nicht eingehalten werden, entscheiden Sie sich, die Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Es steht in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt, mit einem Schutzumschlag versehen und zu dem von der Schule festgelegten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten auch zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes (mindestens ein Drittel des Neupreises) der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Lernmittelbefreiung oder Ermäßigung (im Programm wählbar):

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch (Grundsicherung für Arbeitssuchende), 8. Buch (Heim- und Pflegekinder), 12. Buch (Sozialhilfe) oder Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz oder Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag – Bescheid von der Familienkasse) sind im Schuljahr 2019/20 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Die Unterlagen sind im Sekretariat abzugeben. Ihr Antrag wird selbstverständlich diskret und vertraulich behandelt.

Sollten Sie mehr als zwei schulpflichtige Kinder haben, können Sie eine Ermäßigung der Schulbuchausleihe anmelden. Wir bitten Sie eine Kopie der jeweiligen Schülerausweise oder Stempel der Schule im Sekretariat abzugeben. (Entfällt, wenn alle Kinder zur Ludwig-Windthorst-Schule gehen).

Bei Fragen können Sie sich von 7:00 bis 11:30 Uhr im Sekretariat melden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Ringling
Schulleitung